

An

1. das Bundeskanzleramt, 1010 Wien;
2. das Bundesministerium für Finanzen, 1011 Wien;
3. das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend,
1010 Wien;
4. das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz, 1010 Wien;
5. die Ämter aller Landesregierungen;
6. die Landwirtschaftskammer Österreich, z.Hdn. Herrn
Dipl. Ing. Glatt, 1014 Wien;
7. die Wirtschaftskammer Österreich, 1045 Wien;
8. die Bundesarbeitskammer, 1041 Wien;
9. die Höhere Bundeslehranstalt und Bundesamt für Wein-
und Obstbau, 3400 Klosterneuburg;
10. das Bundesamt für Weinbau, 7000 Eisenstadt;
11. die Bundeskellereiinspektion, 1030 Wien;
12. die AgrarMarktAustria, 1200 Wien;
13. die Österr. Weinmarketing, 1040 Wien
14. das BMLRT, Abt. RD I, 1010 Wien
15. das BMLRT, Abt. II/8, 1010 Wien

Rudolf.schmid@bml.gv.at
01/71100-602840
Stubenring 1
1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.157.226

Ihr Zeichen:

Begutachtungsverfahren Weingesetz-Novelle 2022

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft übermittelt in der Anlage den Entwurf zur Weingesetz-Novelle 2022 mit dem Ersuchen um Stellungnahme an die e-mail Adresse rudolf.schmid@bml.gv.at

bis 17.4.2023.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme eingelangt sein, wird angenommen, dass gegen diesen Entwurf kein Einwand besteht.

Weiters wird ersucht, die Stellungnahme auch dem Präsidium des Nationalrates über die Internetseite „Vorparlamentarisches Begutachtungsverfahren | Parlament Österreich“

<https://www.parlament.gv.at/beteiligen/stellung-nehmen/ministerialentwuerfe> zur Verfügung zu stellen und davon in der Stellungnahme Mitteilung zu machen.

Der Entwurf ist ab 13.3.2023 während der Stellungnahmefrist unter www.bml.gv.at/ministerium/begutachtungsverfahren.html abrufbar.

13. März 2023

Für den Bundesminister:

DI Johannes Fankhauser

Elektronisch gefertigt